

## Geschäftsordnung

Verabschiedet am 22. November 2017

Der Arbeitskreis Konservierung / Restaurierung, gemäß der Satzung des Deutschen Museumsbundes (DMB) am 03.05.2015 in Essen gegründet, versteht sich als Fürsprecher der Mitarbeiter\*innen, die mit dem Bestandserhalt im Museum betraut sind, und verfolgt das Ziel, das "Bewahren" als Säule musealen Selbstverständnisses zu stärken und in der Arbeit des DMB entsprechend zur Geltung zu bringen.¹

Er stellt sich im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- das Berufsbild der Restaurator\*innen am Museum definieren (Ausbildung, Funktion, Aufgaben, Stellung, Eingruppierung),
- die Berufsgruppe der Restaurator\*innen und deren Interessen im Museumsbund vertreten,
- aktuelles, fachliches und berufsethisches Wissen einbringen (vor allem in Leitfäden und Publikationen des DMBs)
- · Qualitätsstandards für Querschnittaufgaben definieren und vertreten,
- die restaurierungswissenschaftliche Forschung an Museen befördern und mit den anderen Funktionsbereichen im Museum vernetzen,
- die Restaurator\*innen mit den Fachgruppen und anderen Arbeitskreisen des DMBs vernetzen und somit zu einem aktiven Austausch der Berufsgruppen an Museen beitragen und
- den Austausch mit Hochschulen und Fachverbänden wie VDR, ICOM, IADA, ECCO, RiH etc. pflegen.<sup>2</sup>

Konservierung/Restaurierung als eigenständige Disziplin. Geschichte, Anforderungen, Perspektiven für das Museum", in: Institut für Museumsforschung der SMB und Deutscher Museumsbund (Hg.), Museen zwischen Qualität und Relevanz. Denkschrift zur Lage der Museen, Berlin 2012, S. 89-101.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Durchführung jedweder restauratorischer Maßnahmen unterliegt ethischen Grundsätzen. Sie sind in den E.C.C.O. "Berufsrichtlinien" zusammengefasst. Berufliche Kompetenzen werden in E.C.C.O. "Kompetenzen für den Zugang zum Beruf des Konservators-Restaurators" detailliert beschrieben (http://www.ecco-eu.org/documents/ letzter Zugriff 02.05.2017). Die Aufgaben, die Restaurator\* innen für die Bestandserhaltung im Museum übernehmen, werden ausführlicher beschrieben von B. Buczynski, B. Hartwieg, V. Schaible, "Bewahren -

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> VDR: Verband der Restauratoren e.V. <a href="https://www.restauratoren.de/">https://www.restauratoren.de/</a> (letzter Zugriff 29.11.2017)
ICOM: International Council of Museums Deutschland <a href="https://www.icom-deutschland.de/">http://www.icom-deutschland.de/</a> (letzter Zugriff 29.11.2017)

ICOM CC: International Council of Museums – Comittee for Conservation <a href="http://www.icom-cc.org/">http://www.icom-cc.org/</a> (letzter Zugriff 29.11.2017)

IADA: Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren <a href="http://iada-home.org/">http://iada-home.org/</a> (letzter Zugriff 29.11.2017)

ECCO: **E**uropean **C**onfederation of **C**onservator-Restorers' **O**rganisations <a href="http://www.ecco-eu.org/">http://www.ecco-eu.org/</a> (letzter Zugriff 29.11.2017)

RiH: Restaurator im Handwerk e.V.: <a href="http://www.restaurator-im-handwerk.de/">http://www.restaurator-im-handwerk.de/</a> (letzter Zugriff 29.11.2017)

- 1. Die Mitgliedschaft in dem Arbeitskreis setzt die Mitgliedschaft im Deutschen Museumsbund voraus. Die Mitgliedschaft wird gegenüber dem/der Arbeitskreissprecher\*in erklärt. Ein besonderes Aufnahmeverfahren besteht nicht.
- 2. Organe des Arbeitskreises sind:
  - a) die Mitgliederversammlung
  - b) der/die Arbeitskreissprecher\*in
  - c) ein oder zwei stellvertretende Arbeitskreissprecher\*innen
- 3. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Deutschen Museumsbundes statt. Im Übrigen gelten sinngemäß die Bestimmungen der Satzung des Deutschen Museumsbundes §§ 7 und 8.
- 4. Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer von zwei Jahren eine/n Sprecher\*in. Wiederwahl ist zulässig.

Die Wahl von bis zu zwei Stellvertreter\*innen des/der Arbeitskreissprechers\*in für die Dauer von zwei Jahren ist möglich. Wiederwahl ist zulässig.

Im Übrigen gelten sinngemäß die Bestimmungen der Satzung des Deutschen Museumsbundes §§ 9.

5. Der Arbeitskreis führt einmal im Jahr ein weiteres Arbeitskreistreffen durch, in der Regel im Zuge einer Tagung, eines Symposiums oder Workshops im Herbst.

Die Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Beschlossen am 22.11.2017 von der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises Konservierung / Restaurierung im Deutschen Museumsbund in Köln.

Funck/Hack/Hartwieg Stand 29.11.2017